

## Kriterien zur Anerkennung von Fortbildungen \_\_\_\_\_

Unter Fortbildung versteht der BVAKT Maßnahmen zur Vertiefung der fachspezifischen Ausbildung als Anthroposophische Kunsttherapeutin (BVAKT)/ Anthroposophischer Kunsttherapeut (BVAKT)/ sowie die Erweiterung des Wissens im Bereich der Anthroposophischen Medizin. Die Fortbildung erfolgt nach der abgeschlossenen Ausbildung. Der Begriff „Weiterbildung“ wird, um Irritationen zu vermeiden, nicht verwendet.

### Ziele der Fortbildung

Beständige Fortbildung ist eine ethische Aufgabe Anthroposophischer Kunsttherapeutinnen und Anthroposophischer Kunsttherapeuten. Ziele dieser Fortbildung sind:

- die in der Ausbildung erworbenen Kompetenzen zu erhalten
- die ausgebildeten Kompetenzen zu erweitern und zu aktualisieren
- die Gesundheit der Patienten zu erhalten und zu fördern.

Dementsprechend ist u.a. das Training in folgenden Funktionsbereichen erforderlich:

### F1 Erkennen und Beurteilen:

- a) Abgrenzung des eigenen Kompetenz- und Erlaubnisbereichs
- b) Fachspezifische Anamneseerhebung
- c) Fachspezifische Diagnostik
- d) Dokumentation.

### F2 Kunsttherapeutisch Handeln:

- a) Orientierung der Behandlung an Ergebnissen der fachspezifischen Diagnostik und Indikation (ärztliche Diagnose und Leitsymptomatik), am Therapieziel und an der Belastbarkeit des Patienten)
- b) Therapieplanung und -durchführung
- c) Gestaltung der therapeutischen Beziehung
- d) Therapeutischer Einsatz fachspezifischer künstlerischer Materialien, Mittel, Prozesse, Übungsreihen
- e) Prävention spezifischer Gesundheitsrisiken.

### F3 Kommunizieren und Kooperieren

- a) Kooperation mit verordnenden Ärzten und angrenzenden Berufsgruppen , Umgang mit Angehörigen
- b) Konflikt- und Krisenmanagement.

### F4 Lernen und Entwickeln

- a) Intervention und Supervision
- b) Qualitätsmanagement
- c) krankheitsspezifisches Wissen
- d) Medizinische Versorgungsformen
- e) Berufsethik
- f) Berufsrecht
- g) Berufskundliche Aktualisierung.

# Berufsverband für Anthroposophische Kunsttherapie e.V. (BVAKT)

Geeignete Fortbildungsformen sind z. B.: Vorträge, Seminare, Workshops, Kurse, Kolloquien, Tagungen, Klinische Fortbildungen in Form von Vorlesungen, Fallstudien, Demonstrationen und Übungen oder Livestream-Seminare. Für eine Anerkennung von Livestreams gelten folgende Anforderungen:

- Terminveranstaltung
- Live-Veranstaltung
- Registrierung der Teilnehmenden und der Teilnahme
- Möglichkeit zur direkten Interaktion mit den Dozierenden.
- Gewährleistung von Datenschutz und Datensicherheit.

## Anerkennung

Zur Anerkennung von Fortbildungen ist über <https://www.anthroposophische-kunsttherapie.de/login.html> ein Antrag zu stellen. Für den Anbieter ist eine einmalige Registrierung erforderlich. Um eine Registrierung zu erhalten, wenden Sie sich bitte an [verwaltung-2@bvakt.de](mailto:verwaltung-2@bvakt.de). Mit den Ihnen zugesendeten Daten können Sie sich in die Fortbildungsdatenbank einloggen. Unter „Fortbildung anbieten“ sind die erforderlichen Angaben zu machen, der Ankündigungstext darf maximal 450 Zeichen umfassen.

Angaben über Form, Inhalt und Arbeitsweise, Termin, Dauer, Ort und Kosten werden auf der Homepage angekündigt. Die Prüfung der Anträge erfolgt nach Eingang der Prüfgebühr unter dem Konto des BVAKT bei der GLS Gemeinschaftsbank

IBAN: DE92 4306 0967 0061 1338 00

BIC: GENODEM1GLS

in Höhe von 50% der angekündigten Kursgebühr, wie sie für einen Teilnehmer entsteht. Bei kostenfreien Angeboten entfällt die Gebühr.

Darüber hinaus anerkennt der BVAKT Fortbildungen folgender Veranstalter:

- Medizinische Sektion am Goetheanum
- Gesellschaft Anthroposophischer Ärzte in Deutschland (GAÄD)
- Deutsche Gesellschaft für Anthroposophische Psychotherapie (DtGAP)
- Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners e.V.
- Hilfen für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen e.V. (Prokid)
- Freies Internationales Institut für Notfall- und Traumapädagogik e.V. (IINTP)
- stART international EMERGENCY AID FOR CHILDREN
- Sommerakademie Integrative Medizin des Vereins zur Förderung von Lehre und Forschung e.V.
- Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e.V.
- Bildungskongresse der Agentur "Von Mensch zu Mensch"
- Psychotherapeutenkammer
- Ärztekammer

im Umfang der Fortbildungsordnung des BVAKT, sofern die Inhalte dem Fortbildungsbedarf Anthroposophischer Kunsttherapeutinnen (BVAKT) und Anthroposophischer Kunsttherapeuten (BVAKT) entsprechen.